

Für einen neuen Aufbruch in der Nachhaltigkeitspolitik

Stellungnahme
des Rates für Nachhaltige Entwicklung
zum Bericht des Peer Review 2013 “Sustainability – Made in Germany”

1. Vorbemerkung

Das Bundeskanzleramt hat zum zweiten Mal internationale Experten um eine kritische Bewertung der deutschen Nachhaltigkeitspolitik gebeten. Es galt, den Stand der Umsetzung von Empfehlungen aus dem ersten Peer Review 2009 zu bewerten und auf neue Herausforderungen einzugehen. Der Nachhaltigkeitsrat hat gerne die Aufgabe übernommen, die Arbeiten der Experten zu ermöglichen und zu koordinieren.

Die acht hochrangigen Experten haben ihren Bericht¹ vorgelegt. Sie hatten vollen Zugang zu den Politikern und Beamten ihrer Wahl sowie zu Firmen und Institutionen, um Meinungen und Bewertungen einzuholen. In seiner Themenwahl und Prioritätensetzung war das Expertenteam unabhängig.

- **Prof. Dr. Björn Stigson** (Vorsitzender), Schweden, ehemaliger Präsident des Weltwirtschaftsrates für nachhaltige Entwicklung, WBCSD und Gastprofessor an der Gothenburg School of Business, Economics and Law
- **Dr. Suresh Babu**, USA, Direktion für globale und regionale Lösungen, Brookhaven National Lab des US-Energieministeriums
- **Dr. Jeroen Bordewijk**, Niederlande, Mitbegründer und erster Präsident der Sustainable Agriculture Initiative (SAI), ehemals Senior Vice President bei Unilever
- **Pekka Haavisto**, Finnland, Mitglied des finnischen Parlaments, Sonderbeauftragter der EU für die Republik Sudan, ehemaliger finnischer Umweltminister. Seit Oktober 2013 finnischer Minister für Internationale Entwicklung
- **Valli Moosa**, Südafrika, ehemaliger Umweltminister und Minister für rechtsstaatliche Entwicklung, Vorsitzender des WWF Südafrika
- **Jennifer Morgan**, USA, Direktorin des Klima- und Energieprogramms des World Resources Institute und seit Ende Juni 2013 Mitglied im Rat für Nachhaltige Entwicklung
- **Derek Osborn**, Großbritannien, Präsident des britischen Stakeholderforum, ehemaliges Mitglied des Europäischen Wirtschafts- und Sozial-Ausschusses
- **Prof. Dr. Sun-Jin Yun**, Südkorea, Professorin für Umweltforschung, Seoul National University und ehemalige Präsidentin der Nichtregierungsorganisation Center for Energy Alternatives

¹ Sustainability – Made in Germany. The Second Review by a Group of International Peers, commissioned by the German Federal Chancellery (Nachhaltigkeit – Made in Germany. Das zweite Gutachten), September 2013: http://www.nachhaltigkeitsrat.de/uploads/media/20130925_Peer_Review_Sustainability_Germany_2013.pdf

2. Bewertung des Überprüfungs-Ergebnisses aus Sicht des Nachhaltigkeitsrates

Der Nachhaltigkeitsrat wertet den Peer Review-Bericht als ein starkes Plädoyer für einen neuen Aufbruch in der Nachhaltigkeitspolitik. Als drohendes Manko sehen die Experten nicht etwa einen Mangel an Zielen oder Gesetzen in Deutschland. Vielmehr legen sie das Hauptaugenmerk auf Koordination und Kompetenz, deren Verbesserung sie dringlich empfehlen.

Der Nachhaltigkeitsrat schließt sich dieser Analyse grundsätzlich an. In der Tat kommt der Politik in Deutschland zur Nachhaltigkeit und insbesondere im Hinblick auf die Energiewende eine weit über die nationalen Grenzen hinaus gehende Verpflichtung zum Erfolg zu. Der Peer Review mahnt, dass diese Vorhaben nicht scheitern dürfen und dass ein allzu bequemes Einrichten in Gewohnheiten und leicht zu erringenden kleinen Erfolgen nicht zu dem angestrebten gesellschaftlichen Fortschritt führt. Der Nachhaltigkeitsrat nimmt das Expertengutachten zum Ausgangspunkt für folgende drei weiterführende Empfehlungen an die Politik im Rahmen der aktuellen Regierungsbildung:

1. Alle Empfehlungen sind es wert, von der Bundesregierung eingehend geprüft zu werden. Der Nachhaltigkeitsrat rät zu einer **Befassung im Deutschen Bundestag**.

2. Der Nachhaltigkeitsrat schließt sich den Empfehlungen an, die eine **bessere Koordination** und damit eine größere Wirkung auf die **Implementation** bewirken wollen.

- Der Nachhaltigkeitsrat unterstützt die **Einrichtung eines Beauftragten für Nachhaltigkeit und Energiewende im Bundeskanzleramt im Range eines Staatsministers**.
- Der Nachhaltigkeitsrat plädiert bei den Abgeordneten des Deutschen Bundestages dafür, den **Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung so bald als möglich** einzusetzen und seine Befugnisse im Laufe der Legislaturperiode zu erweitern. Der Nachhaltigkeitsrat rät dazu, auch neue und weitere parlamentarische Möglichkeiten zu prüfen wie die Schaffung eines dem Parlament verantwortlichen Nachhaltigkeitsbeauftragten.
- Der Nachhaltigkeitsrat rät der Bundesregierung dringend dazu, so bald als möglich einen **Kabinettsbeschluss zur alsbaldigen Aufnahme der Arbeiten an der Nachhaltigkeitsstrategie 2016** einschließlich der europapolitischen und globalen Dimension zu fassen und dafür Sorge zu tragen, dass deren Ziele im Regierungsalltag stärker beachtet werden.
- Ergänzend zu der turnusgemäß 2016 vorzulegenden Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie empfiehlt der Nachhaltigkeitsrat der Bundesregierung, **in 2014 über die von ihr in Bezug auf Einzelthemen der Nachhaltigkeit in Angriff genommenen Maßnahmen zu berichten (Aktionsbericht)**.

3. Der Nachhaltigkeitsrat hält das Instrument des **Peer Review für sehr geeignet**, die Selbst-Steuerung der Nachhaltigkeitspolitik zu verbessern. Es sollte auf allen Ebenen und möglichst nahe an den betroffenen Strukturen und Einrichtungen in angepasster Form angewendet werden.

3. Kommentar zu weiteren Sach-Empfehlungen des Peer Review-Berichtes

Der Nachhaltigkeitsrat dankt den acht Experten außerordentlich für den Aufwand und die Genauigkeit, mit der sie den Stand der Nachhaltigkeit in der deutschen Politik, Wirtschaft und Gesellschaft geprüft haben. Ein ganzes Jahr ist angefüllt gewesen mit intensivem Faktencheck, Hunderten von Gesprächen, Interviews und Berichten. Repräsentanten aus allen gesellschaftlichen Bereichen Deutschlands haben ihre Einschätzungen mit den Experten geteilt. Es ist hoch anzuerkennen, dass die Experten die Meinungsvielfalt und die Detailtiefe der deutschen Diskussion zu einer klaren und überzeugenden Analyse der Stärken und Schwächen Deutschlands zusammengefasst und hierauf aufbauend wohl abgewogene Empfehlungen getroffen haben.

Die Experten bescheinigen Deutschland eine weiterhin gute Ausgangsbasis für die Nachhaltigkeitspolitik. Sie analysieren aber auch Schwächen, die nach wie vor vorhanden sind. Pluspunkte sind die hohe wissenschaftliche und technologische Kompetenz, die große öffentliche Akzeptanz für die Energiewende und die auf Querschnittsfragen ausgerichtete Arbeit bewährter Gremien. Seit 2009 hat Deutschland Fortschritte erzielt durch die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie, die Stärkung und den Neuaufbau von Institutionen sowie den Ausbau der nachhaltigkeitsrelevanten Forschung und Innovation. Das wird anerkannt, aber nicht als ausreichend angesehen.

Eine größere Konsistenz und effizientere Wirkung sind aus Sicht der Experten in der deutschen Nachhaltigkeitspolitik dringlicher denn je. Institutionelle Kompetenzen sind weiter zu entwickeln und deren Koordination besser zu organisieren. Die Kooperation zwischen Politik und Wirtschaft muss im Themenbereich nachhaltiges Wirtschaften verbessert und die Debatte über Lösungen und Chancen sowie deren politische Ermöglichung intensiviert werden. Dies ist eine Voraussetzung, um in einzelnen Sektoren, Branchen und Themenfeldern insgesamt und übergreifend vorwärts zu kommen. Die hierbei von den Peers prioritär genannten Felder: Energiewende, Demografie, Finanzierung nachhaltiger Lösungen, neue Kooperationen zwischen Wirtschaft, Politik und Gesellschaft sind in der Tat die wichtigsten Schlüssel.

Zu Recht fordert der Bericht Deutschland auf, seiner Verantwortung in Europa und seiner globalen Verantwortung als Vorreiter in Nachhaltigkeitsfragen gerecht zu werden und sich als Anbieter von Systemlösungen zu positionieren. Dabei kommt dem öffentlichen Sektor eine Vorbildfunktion zu. Noch immer nicht hinreichend sind hierbei die Versuche, die Märkte so zu gestalten, dass Unternehmen zu nachhaltigem Wirtschaften motiviert werden. Ambition, Tragweite und Zeitfenster dieser Anforderungen aus nationalen wie internationalen Aufgaben der unmittelbar nächsten Zeit begründen einen harten Wettbewerb zwischen den Nationalstaaten und Unternehmen um globale Marktanteile im Bereich von Nachhaltigkeitslösungen.

Der Nachhaltigkeitsrat teilt die von den Experten genannten thematischen Schwerpunkte Energiewende, demografische Entwicklung, Finanzierung der nachhaltigen Wirtschaft und Kooperation zwischen Politik und Wirtschaft. Ergänzend und darüber hinaus gehend hält der Rat die weitere Diskussion innerhalb Deutschlands über die Bedingungen und Grenzen von wirtschaftlichem Wachstum sowie die noch ungelösten Aufgabenstellungen zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung der Böden und der Landschaft, der Reinhaltung der Gewässer, zur Anpassung an den Klimawandel sowie zur Kreislaufwirtschaft für notwendig.

Institutionelle Aufgaben und Verankerung

Der Nachhaltigkeitsrat begrüßt die Empfehlungen der Experten zur Stärkung institutioneller Aufgaben. Im Bundeskanzleramt ist die Position eines Beauftragten für nachhaltige Entwicklung und die Energiewende zu schaffen. Bestehende Nachhaltigkeitsgremien in Parlament und Regierung sind institutionell zu stärken. Es ist erforderlich, den praktischen Status des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung aufzuwerten, seine Rolle auszubauen und die Gesetzesfolgenabschätzung zu verbessern. Der Bundestag sollte eine Schlüsselrolle bei der Überprüfung des Zusammenhangs zwischen Haushalts- und Ausgabenentscheidungen und den Zielen der Nachhaltigkeitsstrategie einnehmen.

Die Position des Staatssekretärsausschusses soll durch die Anzahl der Sitzungen und ein transparentes Agenda-Setting gestärkt und die öffentliche Berichterstattung der Ressorts geregelt werden. Dabei sollte über die in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen ergriffenen Maßnahmen zur Nachhaltigkeit berichtet, die Auswirkungen öffentlicher Ausgaben auf die Nachhaltigkeitsziele sollten bewertet werden. Ein speziell mit diesem Thema befasster Bericht sollte den Schwerpunkt auf Fortschritte in der öffentlichen Beschaffung legen.

Der Rat unterstützt die Forderung, den Radius der Nachhaltigkeitsstrategie und -politik zu vergrößern, wobei der Fokus auf die Auswirkungen der fiskalischen Schuldenbremse, auf die Energiewende sowie das nachhaltige Wirtschaften gerichtet werden sollte. Die internationale Dimension ist besser herauszuarbeiten und an den global anstehenden Meilensteinen auszurichten. Die Experten empfehlen mit den Arbeiten zur Fortschreibung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie spätestens 2014 zu beginnen, wobei neue Elemente des Co-Designs, der Kooperation, Berichterstattung und Analyse umzusetzen sind. Zur konkreten Ausgestaltung dieser Vorschläge empfehlen wir die Erarbeitung des Schwerpunktthemas „Nachhaltiges Wirtschaften“ partizipativ zu organisieren. Dazu müssen Rollen und Verantwortung geklärt, das methodische Vorgehen erarbeitet und die Zusammenarbeit zwischen Stakeholdern und Regierung festgelegt werden. Der Nachhaltigkeitsrat bietet auf Basis seines Know Hows mit Stakeholderprozessen an, Plattformfunktion und Fazilitatoraufgaben zu übernehmen.

Die Bestandsaufnahme der Experten kritisiert mangelnde Klarheit und Konsistenz im verbreiteten gesellschaftlichen Verständnis des Begriffes Nachhaltigkeit. Sie ermutigen die Bundesregierung zu zeigen, wie Nachhaltigkeit in Prozessen öffentlicher und privater Entscheidungsfindung zur Geltung gebracht werden kann. Dabei werden unterstützende rechtliche Rahmenbedingungen angesprochen, jedoch nicht weiter ausgeführt. Der Nachhaltigkeitsrat empfiehlt der Bundesregierung, die institutionelle Verankerung der Nachhaltigkeitspolitik fortzuentwickeln. Dabei sind insbesondere die routinemäßige Beurteilung von Folgewirkungen im Gesetzgebungsverfahren zu verstärken und qualitativ zu vertiefen. Verantwortung, Zuständigkeit und Status könnte den institutionellen Akteuren verbindlicher als dies heute der Fall ist zugeschrieben werden. Zur Umsetzung von und Anpassung an Ziele und Prozesse der nachhaltigen Entwicklung wäre ein Kooperationsgebot eine wichtige Stütze.

Der Nachhaltigkeitsrat begrüßt die konstruktiven Vorschläge der Experten, den Wirkungskreis des Rates zu vergrößern und seine Verantwortung als Plattform- und Prozessbegleiter auszubauen. Der Peer Review macht eindrücklich auf die Notwendigkeit neuer Kooperationsformen und -weisen zu Nachhaltigkeitsstrategien aufmerksam. Der Rat hat es sich in seinem Arbeitsprogramm bis 2016 zur Aufgabe gemacht, im Rahmen seiner

bisherigen Kapazitäten zur Entwicklung von Kooperationen beizutragen, in denen sektorale und disziplinäre Grenzen, unterschiedliche Informationszugänge, Kapazitäten und Perspektiven überbrückt und zusammengeführt werden können. In der Diskussion zur Auswertung des Peer Berichtes muss auf die Rahmenbedingungen der Arbeit des Nachhaltigkeitsrates in Bezug auf Kapazität und Reichweite hingewiesen werden.

Koordination

Der Nachhaltigkeitsrat unterstützt die ausgesprochenen Empfehlungen der Experten und begrüßt die Forderung, eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Bundeskanzleramtes und der Staatskanzleien der Länder einzurichten, um die Zusammenarbeit zu intensivieren. Ebenso eine breit angelegte Evaluation lokaler Nachhaltigkeitsaktivitäten und -programme, die Durchführung gemeinsamer Projekte oder eines in angemessener Weise angepassten Peer-Review-Prozesses zum wechselseitigen Lernen und zum Erfahrungsaustausch. Diese empfohlenen Maßnahmen reichen aus Sicht des Rates jedoch nicht aus, um die politische Zusammenarbeit zwischen Bundes- und kommunaler Ebene angemessen zu stärken. Auch hier bedarf es neuer Kooperationsmodelle über die politischen Ebenen hinweg.

Wirtschaft

Der Rat steht den Empfehlungen der Peers zur Gestaltung verlässlicher Rahmenbedingungen, zur Kooperation zwischen Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft sowie der Finanzwirtschaft offen gegenüber.

Die verbindliche Entwicklung branchenspezifischer Roadmaps ist eine Aufgabe, die zwischen Regierung, Wirtschaft und Interessensgruppen vereinbart werden sollte. Die Experten befürworten die Entwicklung von Roadmaps auch unter kommunikativen Gesichtspunkten, was der Nachhaltigkeitsrat ausdrücklich unterstützt. Diese können das Bewusstsein für die praktischen Implikationen des Umbaus zur Nachhaltigkeit steigern. Nachdrücklich unterstützt der Nachhaltigkeitsrat die an die Bundesregierung adressierten Vorschläge, branchenspezifische Strategien und Roadmaps zur Nachhaltigkeit einzufordern und auf ein entsprechendes, verständliches und leicht zugängliches Berichtswesen hinzuwirken.

Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex sollte als Richtlinie zur Prüfung öffentlicher Investitionen angewendet und seine Rolle ausgeweitet und europäisiert werden.

Der Rat fordert die Bundesregierung dazu auf, die politischen Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen Wirtschaft zu prüfen und ambitioniert umzusetzen. Dabei sind fiskalische und ökonomische Maßnahmen, Kriterien des Beschaffungswesens, Zielsetzungen, Ordnungsrecht, freiwillige und doch verbindliche Maßnahmen, aber auch die Funktionalität der OECD Kontaktstelle angesprochen. Wirtschaftsakteure sollen aus Sicht der Experten verlässliche Informationen bereitstellen und finanzielle mit nicht-finanziellen Informationen kombinieren. Der Nachhaltigkeitsrat empfiehlt der Bundesregierung, sich substantiell und konstruktiv an der europäischen Meinungsbildung zu einer Berichtspflicht von Unternehmen zu beteiligen.

Der Kooperation mit dem Finanzsektor misst der Rat große Bedeutung zu. Auf Fragen der Finanzierung des Übergangs in eine nachhaltige Gesellschaft müssen Antworten gegeben werden. In Zusammenarbeit mit dem Finanzsektor soll ein langfristiges Rahmensystem zur

Förderung von Investitionen in nachhaltige Prozesse, Produkte und Infrastruktur im öffentlichen und privaten Sektor entwickelt werden. Ein strategischer Dialog zur Frage, wie die langfristigen Nachhaltigkeits Herausforderungen auf Gebieten wie der Gebäudeinfrastruktur, des Energie- und Mobilitätssektors und der Informationstechnologie unter Beteiligung von Stakeholdern aus Wirtschaft, Finanzwelt und Politik angegangen werden können, ist überfällig. Schließlich sollte die Bundesregierung Initiativen zur Überprüfung der gegenwärtigen Systeme der rechtlichen und finanzwirtschaftlichen Regulierung nachhaltiger Investitionen ergreifen.

Der Nachhaltigkeitsrat teilt die Analyse der Experten im Hinblick auf die mangelhafte Koordination der Energiewende. Die Experten plädieren für ein deutliches Mehr an Koordination und Abstimmung auf allen staatlichen Ebenen und im Zusammenwirken der gesellschaftlichen Akteure; die Experten bezeichnen dies als einen Energiewende-Plan, der methodisch an die positiven Erfahrungen mit der Nachhaltigkeitsstrategie anknüpfen soll. Der Nachhaltigkeitsrat hält darüber hinaus die Erarbeitung weiterer, neuer Politikansätze für erforderlich, die den Bedarf an Energie und dabei auch an erneuerbaren Energien verringern, Zwischenziele zur Energieeffizienz verbindlich festlegen sowie die Verbrennung von Kohle verringern und schließlich entbehrlich machen.

Konsum

Der Nachhaltigkeitsrat beschäftigt sich seit seiner Einrichtung im Jahr 2001 mit dem Thema nachhaltiger Konsum. Der Rat begrüßt die Analyse der Peers und die erneute Empfehlung, die in Produktkennzeichnungen und Umweltlabels bereitgestellten Verbraucherinformationen verständlicher, leichter zugänglich und einfacher im Gebrauch zu machen und zu vereinheitlichen. Darüber hinaus jedoch hält er es für erforderlich, eine Wirkungsvorausabschätzung (ex-ante) im Hinblick auf Verständlichkeit und leichtere Zugänglichkeit von Informationen durchzuführen. Der Vorschlag einer Dialog-Plattform für die Schaffung von Kennzeichnungs- und Zertifizierungssystemen zur Nachhaltigkeit wird ebenso unterstützt wie auch der Vorschlag, entsprechende zusätzliche Indikatoren in die Nachhaltigkeitsstrategie aufzunehmen und die bestehenden weiterzuentwickeln und zu schärfen.

Forschung und Bildung

Der Nachhaltigkeitsrat unterstützt eine Erhöhung der Ausgaben für nachhaltigkeitsbezogene Forschung und Entwicklung. Dabei sollte insbesondere die Möglichkeiten zur Vergabe von Projekten ausgeweitet werden, die den Zusammenhang zwischen der Wissenschaft und der nationalen Nachhaltigkeitsagenda stärken. Transdisziplinäre Ansätze und Möglichkeiten des Co-Designs von Forschungsprogrammen verschiedener Disziplinen durch Einbindung von Praktikern und Vertretern der Zivilgesellschaft sollen systematisch stärker genutzt werden.

Der Rat unterstreicht die Forderung der internationalen Experten, die Messung von Exzellenz in der transdisziplinären Nachhaltigkeitsforschung und in den systemischen Ingenieurwissenschaften weiterzuentwickeln. Die Wissenschaftsgemeinschaften sollten Kenngrößen zur wissenschaftlichen Exzellenz auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit entwickeln und dabei den Mut zu neuem Vorgehen und Partnerschaften aufbringen. Forschungseinrichtungen und Hochschulen sollten über ihre Nachhaltigkeitsleistungen öffentlich berichten.

Vorbereitend und flankierend zu den Arbeiten in Lehre und Wissenschaft gilt es, Nachhaltigkeit wirkungsvoll und systematisch in allen Ausbildungsgängen und Bildungsstufen zu verankern. Gute Ideen und innovative Projekte müssen in die Breite überführt werden. Dazu bedarf es einer curricularen Anpassung, Kooperation und Vernetzung auf allen bildungspolitischen Ebenen. Insbesondere aber ist nach Ansicht des Rates der deutsche Beitrag zur Umsetzung des Unesco-Aktionsprogramms Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) zu stärken. Die für „BNE“ zuständigen Institutionen sollten einen erfolgsbezogenen Indikator entwickeln, der Fortschritte in der Bildungsarbeit anzeigt. Darüber hinaus unterstreicht der Rat die Empfehlung der Experten, eine Strategie zur Förderung der IT-Kompetenz in schulischen wie außerschulischen Bildungssystemen und der Arbeitswelt zu erarbeiten und diese in den nächsten Fortschrittsbericht zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie 2016 einzubeziehen.

Europapolitische Dimension und globale nachhaltige Entwicklung

Die globale Verantwortung ändert sich durch die Finanz- und Umweltkrise. Insbesondere ist dies an der Klimapolitik sichtbar. Die Zukunft wird weitere Veränderungen in einer Welt bringen, die sich auf knappe Ressourcen, Klimarestriktionen und eine veränderte Demografie einstellt. Heute muss es daher in erster Linie darum gehen, multilaterales Vorgehen mit nationalstaatlichen Konzepten und Fortschritten klug zu verbinden. Globale Führungsrolle und nationale Agenda bedingen sich gegenseitig.

Der Nachhaltigkeitsrat unterstützt die Forderung nach einer klaren und kohärenten deutschen Führungsverantwortung für europäische und internationale Nachhaltigkeitsstrategien. Neu zum Leben erweckt werden muss die Europäische Nachhaltigkeitsstrategie. Sie sollte einen verbindlichen Rahmen für Pläne und Prozesse bis 2030 liefern, wie die wirtschafts-, umwelt- und klimapolitischen Ziele und die damit verbundenen nationalen Reformpläne.

Der Nachhaltigkeitsrat befürwortet die Empfehlung, als Beitrag Deutschlands für eine globale nachhaltige Entwicklung auch die nationalen Ansätze, einschließlich der Energiewende, des Sustainability-Made in Germany stärker heranzuziehen und besser zu kommunizieren. Mit eigenen Erfahrungen sollte Deutschland in den Partnerländern den Ausbau von nationalen Kapazitäten zur nachhaltigen Entwicklung fördern.

Schluss

Aus Sicht des Nachhaltigkeitsrates ist die Beauftragung ausländischer Experten mit der Bewertung der Politik der Bundesregierung ein gutes Beispiel für die wachsende Einsicht in die Möglichkeiten und den Nutzen einer ambitionierten Nachhaltigkeitspolitik. Dieser Schritt der deutschen Politik ist in seiner konkreten Ausgestaltung weltweit einzigartig.

Der Rat möchte die Bundesregierung ausdrücklich ermuntern, diesen Weg weiterzugehen und den Peer Review als Methode und politische Innovation auch in der Europäischen Union und im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen Staaten aufzugreifen.